

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Die VU befindet sich mit ihrer Politik in der Defensive

Abbau der staatlichen Finanzreserven statt Vorsorge für die Zukunft – was hat die VU in der Affäre «Staatsgerichtshof» zu verbergen?

(G.M.) – Die VU, angetreten mit dem Wahlslogan «Uns geht es gut, so soll es bleiben», steht ein Jahr vor Ablauf der regulären Legislaturperiode 1986 bis 1990 mit dem Rücken zur Wand. Die Abnützungerscheinungen der zehnjährigen Mehrheitsführung, begleitet von der immer stärker in Erscheinung tretenden «Arroganz der Macht», sind derzeit unübersehbar. Auf verschiedenen wichtigen Regierungsgebieten, in denen heute die Weichen für die Zukunft gestellt werden sollten, bietet sie das Bild einer Partei, die mehr mit sich selbst als mit den drängenden Problemen der Gegenwart und der Zukunft beschäftigt ist. Statt in wirtschaftlich guten Zeiten die staatlichen Finanzreserven weiter anzuhäufen, legt die VU eine Finanzplanung vor, die von den Reserven zehren soll. Statt den liechtensteinischen Standpunkt in Sachen Waldbrandverhandlungen mit aller Deutlichkeit dem Partner Schweiz vorzutragen, lässt die VU-Mehrheit Monate verstreichen, ohne eine Antwort auf die schweizerische Position zu geben. Statt mitzuhalten, das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder zurückzugewinnen, verhindert die VU mit allen Mitteln die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Über die Affäre «Staatsgerichtshof» ist in den letzten zwei Wochen viel geschrieben und diskutiert worden, wobei sich die

VU mit einem gezielten Verwirrspiel herortat und mit rechtlich wenig überzeugenden Argumenten eine «Verfassungswidrigkeit» hinsichtlich der FBP-Forderung nach Bestellung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu konstruieren versuchte. Die unverständlich starre Haltung der VU gegenüber einem Untersuchungsausschuss, der gemäss den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten «Tatsachen feststellen» sollte, provozierte in der breiten Öffentlichkeit zunehmend die Frage: «Was hat die VU im Fall «Staatsgerichtshof» zu verbergen?»

Mit ihrer Haltung legt die VU zusehends offen, dass sie ihrer Verantwortung als Mehrheitspartei im Fall «Staatsgerichtshof» nicht mehr gerecht werden kann oder nicht mehr gerecht werden will. Mit ihrer Mehrheit im Landtag versuchte sie in der Dezember-Sitzung ausserdem zu verhindern, dass der Landtag als Wahlbehörde des Staatsgerichtshofes seinem Recht und seiner Pflicht zur Aufklärung von Ungereimtheiten im obersten Gericht nachkommen kann. Der Wind weht der Union offenbar je länger

je mehr auch im eigenen Lager ins Gesicht, so dass die Parteiführung auf einer zweiten Schiene zu fahren beginnt: Nach der starren Haltung im Landtag, die jegliche Annäherung der Standpunkte verunmöglichte, fordert sie nun plötzlich von der FBP eine kompromissbereite Haltung. Kompromisse sind in diesem Fall jedoch unmöglich, denn entweder kann eine parlamentarische Untersuchungskommission ihre Arbeit ungehindert aufnehmen und zu Ende führen oder sie kann ihren Auftrag nicht erfüllen. Zwischenlösungen gibt es bei der Feststellung von Tatsachen nicht.

### Von den Reserven leben?

Das Budget 1989 und die Finanzplanung 1989 bis 1993 haben wohl manchem interessierten Bürger deutlich vor Augen geführt, dass die VU ihre Grundsätze der Finanzpolitik nicht mehr einzuhalten gewillt ist. In einer Zeit der Hochkonjunktur, der florierenden Wirtschaft im Land und auch ausserhalb, beginnt die VU mit dem Abbau der staatlichen Finanzreserven in einer Höhe, die einem Durchschnittsbürger, der als Vergleich seinen

Privathaushalt vor Augen hat, mit grossen Sorgen in die Zukunft blicken lassen. Noch 1978 versprach die VU im Wahlkampf: «Das Anwachsen der Ausgaben in der laufenden Rechnung ist zu bremsen.» Heute macht sie genau das Gegenteil. Heute macht sie genau das Gegenteil. Heute macht sie genau das Gegenteil.

«Wir werden unsere sparsame Ausgabenpolitik mit verstärkter Budgetkontrolle fortführen. Ebenso die starke Reservebildung in guten Zeiten, wobei zukünftig auch die öffentlichen Reserven wirtschaftlicher anzulegen sind», schrieb die VU 1982 in ihr Wahlprogramm. Und im Wahlkampf 1986 gab sie das Versprechen ab: «Wir werden uns weiter für eine vorsichtige Finanzpolitik einsetzen und die Reservebildung fortsetzen.»

«Reservebildung in guten Zeiten» und «Reservebildung fortsetzen» – das waren die Aussagen der VU zur Finanzpolitik. Das Budget für das eben begonnene Jahr und die Planung für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre sehen jedoch den Abbau der Reserven und gar den Einsatz von Fremdmitteln vor.

## Die Verfassungsmässigkeit steht ausser Frage

Keine Eingriffe der Untersuchungskommission in die richterliche Unabhängigkeit

Immer wieder versucht das «Vaterland», die Bürgerin und den Bürger zu verunsichern, indem es vorbringt, dass die von der FBP-Landtagsfraktion beantragte Untersuchungskommission des Landtages gegen die Verfassung verstosse. Demgegenüber besagt die Verfassung selber, dass der Landtag Kommissionen mit der Feststellung von Tatsachen beauftragen kann. Aus dem Staatsgerichtshof-Gesetz geht sogar hervor, dass der Landtag sich mit Angelegenheiten der Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung, solange der in Frage stehende Entscheid durch den Staatsgerichtshof nicht gefällt ist, zu befassen hat.

Dies sind Verfassungs- und Gesetzesstellen, aus denen hervorgeht, dass Untersuchungskommissionen vom Landtag bestellt werden können und dass der Landtag tätig werden kann, ja sogar tätig werden muss bei Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung durch den Staatsgerichtshof. Mit einer solchen Beschwerde hatte sich der Landtag bekanntlich in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1984 in der Angelegenheit «Kunsthau» zu befassen. Die Behandlung von Beschwerden wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung durch den Landtag, die sich gegen den Staatsgerichtshof richten, ist in der Konsequenz, was die Gerichtsbarkeit anbelangt, viel weitgehender als die von der FBP-Fraktion beantragte

Untersuchungskommission, die lediglich Tatsachen feststellen kann.

Es gibt eben in der Gerichtsbarkeit Bereiche, die Teil der «Staatsverwaltung» und von einer Kontrolle nicht ausgeschlossen sind. So hatte sich der Staatsgerichtshof in einem Gutachten von 1980 (StGH 1980/9) zur Frage zu äussern, ob die Verordnung vom 6. Dezember 1977 über die Arbeitszeit der Staatsbeamten und Staatsangestellten auch für die Richter gelte. Diese Verordnung schreibt die Zeiterfassung über die Zeiterfassungsgeräte vor. Die Einzelrichter beim Landgericht waren der Auffassung, dass sie nach Verfassung und Gesetz infolge richterlicher Unabhängigkeit dieser Verordnung, nach der sie, wie die Staatsbeamten

und Staatsangestellten auch, ihre Arbeitszeit ausweisen müssen («stemeln»), nicht unterstehen. Der Staatsgerichtshof war anderer Meinung. Er sagte klar, dass dadurch die richterliche Unabhängigkeit nicht berührt sei. Vielmehr stehe der Regierung aufgrund von Gesetz und Verordnung die Kompetenz der Arbeitszeiterfassung gegenüber den Landrichtern zu. Das ist ein für jedermann verständliches Beispiel dafür, dass es in der Gerichtsbarkeit Bereiche gibt, die mit der Rechtsprechung und damit mit der richterlichen Unabhängigkeit nichts zu tun haben. Das gleiche gilt auch für die von der FBP-Landtagsfraktion beantragte Untersuchungskommission des Landtags, die Tatsachen feststellen soll.

## George Bush als 41. Präsident der USA vereidigt

Vereidigung und Antrittsrede Höhepunkte der fünftägigen, rund 25 Millionen Dollar teuren Feiern

Washington (AP) Der bisherige Vizepräsident George Bush ist am Freitag als 41. Präsident der Vereinigten Staaten vereidigt worden. Bush löst Ronald Reagan ab, der nach achtjähriger Amtszeit das Weisse Haus verlässt.

Zu der Vereidigungszeremonie auf den Stufen des Kapitols in Washington hatten sich am Mittag mehr als 100 000 geladene Gäste und Zuschauer eingefunden. Die Eidesleistung erfolgte um 12.03 Uhr Ortszeit (18.03 Uhr MEZ).

Während er den 35 Worte umfassenden Amtseid sprach, hatte der 64jährige Bush die linke Hand auf zwei Bibeln gelegt. Die eine war die Bibel, mit der bereits der erste US-Präsident, George Washington, vor 200 Jahren eingeschworen worden war, bei der zweiten handelte es sich um die Familienbibel der Bushs.

Bush und seine Gattin Barbara begannen diesen grossen Tag mit der Teilnahme am Gottesdienst in der historischen St.-Johns-Kirche. Dann stand ein Abschiedsbesuch bei Ronny und Nancy Reagan im Weissen Haus auf ihrem Programm. Die Reagans wollten sofort nach der Vereidigung Bushs in ihre neue, alte Heimat Kalifornien fliegen. Vereidigung und Antrittsrede waren die geplanten

Höhepunkte der fünftägigen, rund 25 Millionen Dollar teuren Feiern zur Amtseinführung von Bush. Am Nachmittag folgte die traditionelle Parade vom Kapitol zum



Die Amtsübernahme war mit einem grossen Unterhaltungs-Galadiner in Washington eingeleitet worden. Unser Bild zeigt den strahlenden 41. Präsidenten der USA, George Bush (links), zusammen mit seinem Vizepräsidenten Dan Quayle sowie den Ehefrauen Barbara und Marilyn.

Weissen Haus, und am Abend waren neun verschiedene offizielle Bälle geplant. Das Ehepaar Bush wollte auf all diesen Veranstaltungen kurz erscheinen.

## Briefwechsel der Parteipräsidenten

Nachdem sich die VU lange gegen die Bestellung einer Untersuchungskommission wehrte, hat sich nun VU-Präsident Dr. Otto Hasler in einem Schreiben an FBP-Präsident Emanuel Vogt gewandt und ihm den Vorschlag unterbreitet, keine parlamentarischen Kommissionen zu bestellen, sondern mit der Abklärung der Fragen in bezug auf den Staatsgerichtshof eine «neutrale Persönlichkeit» zu beauftragen.

In seinem Antwortschreiben gibt FBP-Präsident Emanuel Vogt zu erkennen, dass die FBP nichts gegen den Beizug einer neutralen Persönlichkeit im Rahmen der Arbeit der parlamentarischen Untersuchungskommission einzuwenden habe. Hingegen macht er deutlich, dass unsere Rechtsordnung die Bestellung eines «Sonderstaatsanwaltes» nicht zulasse, der allein die Untersuchung durchführe. Gleichzeitig unterstreicht er, dass der Landtag für die Bestellung der Untersuchungskommission und vor allem eine parlamentarische Kommission für die Untersuchung zuständig sei. Schliesslich gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die VU dem FBP-Anliegen zur Bestellung einer Untersuchungskommission zustimmen könne, wenn eine «neutrale Persönlichkeit» zu den Untersuchungen beigezogen werden könne.

Wir drucken den Wortlaut der beiden Briefe im Innern der heutigen Ausgabe ab, damit sich Bürgerinnen und Bürger ein Bild der Situation machen können.

## BIL: 1988 markantes Wachstum fortgesetzt

Bilanzsumme stieg auf 5,5 Milliarden Franken an

Die Bank in Liechtenstein AG, Vaduz, setzte auch 1988 ihr markantes Wachstum fort. Die Bilanzsumme stieg um 17,5 % auf sFr. 5,5 Mrd., der Reingewinn erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf sFr. 41,4 Mio.

Der Reingewinn konnte trotz eines schwierigen Umfeldes um sFr. 1,25 Mio. bzw. 3,1 % auf sFr. 41,4 Mio. gesteigert werden. Beim Kommissionsertrag wurde das letztjährige Ergebnis nicht mehr ganz erreicht, hingegen hat der Erfolg im Zinsgeschäft um 7,8 % zugenommen. Der Wertschriftenertrag erhöhte sich um 34 %. Die verwalteten Kundenvermögen erreichten einen neuen Höchststand. Die Zunahme des Betriebsaufwandes um sFr. 4,3 Mio. oder 10 % (Vorjahr +12 %) hat sich verlangsamt.

Der Generalversammlung wird die Ausschüttung einer unveränderten Dividende von 12 % auf das Aktien- und PS-Kapital vorschlagen.

Nach der beantragten Gewinnverteilung wird die Bank in Liechtenstein AG über ausgewiesene Eigene Mittel in Höhe von sFr. 590,5 Mio. verfügen.

Die internationale BIL-Gruppe konnte 1988 ihre Marktposition signifikant ausbauen. Es wird eine konsolidierte Bilanzsumme von sFr. 6,4 Mrd. erwartet.

EDELSTEINE FÜR IHRE  
**AUGEN**

**federer**  
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN  
GRÜNAUSTR. 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818

## Erbprinzenpaar an der Trauerfeier in Japan

(paf) – Seine Durchlaucht der Erbprinz und Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin werden an den Trauerfeierlichkeiten für Seine Majestät Kaiser Hirohito von Japan am 24. Februar 1989 teilnehmen. Das Durchlauchte Erbprinzenpaar wird von Frau Aldina Nutt, Protokollchefin, begleitet werden.

Schöner arbeiten mit  
**LISTA**  
**Center**  
A. BICK AKTIENGESELLSCHAFT  
NEUBAUSTR. 1, 9490 TRIBESNEN  
TELEFON 075/8 83 77